

Merkblatt und Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

für Wahlberechtigte zu den Kommunalwahlen am 15.03.2026

Wer innerhalb der Gemeinde Groß-Zimmern in der Zeit

zwischen dem 1. Februar und dem 22. Februar 2026

umzieht (Verlegung des Hauptwohnsitzes innerhalb Groß-Zimmerns), bleibt im Wählerverzeichnis seines alten Wahlbezirks eingetragen.

Eine **automatische Eintragung** in das Wählerverzeichnis von Groß-Zimmern **unterbleibt**, wenn Sie neu nach Groß-Zimmern ziehen.

Nur auf Antrag des Wahlberechtigten wird er in das Wählerverzeichnis von Groß-Zimmern eingetragen, wenn er innerhalb der genannten Frist (01.02. – 22.02.2026) nach Groß-Zimmern zieht.

Der / die Wahlberechtigte sollte daher feststellen, ob er / sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Nach dem Beginn der Auslegung des Wählerverzeichnisses (23. Februar bis 27. Februar 2026) können Änderungen der persönlichen Verhältnisse der Betroffenen nur noch im Einspruchsverfahren berücksichtigt werden.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann nur innerhalb der Auslegungsfrist (23. Februar bis 27. Februar 2026) bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen.

X _____

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Groß-Zimmern

Ich, _____ wohnhaft in Groß-Zimmern, _____
Name, Vorname _____ Straße und Haus-Nr. _____

beantrage hiermit die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Groß-Zimmern, da ich mich am _____ * mit Hauptwohnung hier polizeilich angemeldet habe. Ich bin wahlberechtigt.

* = Datum zwischen dem 01. und 22.02.2026

Groß-Zimmern, den _____ _____
Unterschrift

Zurückgeben bzw. zurücksenden an _____ Gemeindevorstand der
Gemeinde Groß-Zimmern
- Wahlamt -
Rathausplatz 1
64846 Groß-Zimmern